

Sonnabends, den 22. Aprilis, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Handwritten signature: N. S. S. S. S.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verlaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

By Essenbart ist zu haben: 1.) Schreiben an die S. Väter Augustiner in Wien, die
in ihrer Kirchen gehabte Verleuchtung betreffend, Lappland 1758, 1 Gr. 2.) Ernst-
haftes und vertrautes Bauengespräch, 1tes und 2tes, zusammen 2 Gr. einzeln jedes Stück 1 Gr.
3.) Von denen Bataillen bey Lowositz, Prag, Rosbach und Lissa sind auch Plans oder Abbildun-
gen zu bekommen; desgleichen auch von der Stadt Schweidnitz, nebst der Oesterreichischen Bela-
gerung 1757.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am Montage, den 24ten April c. in des verstorbenen Lohgärber Anton Laurents Wohnhaus, so auf der Lastadie gegen den Zimmerhof belegen, allerhand Effecten und Hausgeräth, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleider, Betten etc. per modum auctionis und gegen baare Bezahlung in guten Brandenburgischen Münz-Sorten, verkauft werden. Käuferer wollen sich demnach zu gemeldeter Zeit, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und die erkandene Sachen in Empfang nehmen.

In hiesiger Fabrique bey dem Commercienrath Collingre ist nunmehr wieder extra feine Amidon 100 Pfund zu 7 Rthlr. und das Pfund a 1 Gr. 10 Pf. zu haben; so hiemit dem Publico zur Nachricht dienet.

Der Notarius Blauert, wird mit der anmefangenen Bücher-Auction wegen Verleib der selben, am 24ten und 25ten April, wie auch in den folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags fortfahren, und sind auch solche Reste darunter, welche die Küschner gebrauchen können, imgleichen zu Noquelours, ganzen und halben Kleidungen.

In der Paulischen Buchhandlung zu Stettin, sind folgende neue Bücher um bergesetzten Preise zu bekommen: 1.) Ernsthaftes und vertrauliches Bauren-Gespräch gehalten im Schultheißenstuhle zu R. und W. 1tes und 2tes Stück in 8vo a Stück 2 Gr. 2.) Gespräch im Reize der Todten zwischen dem Generalfeldmarschall von Schwerin, und dem Generalfeldzeugmeister von Piccolomini 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7tes Stück, a Stück 4 Gr. in 4to. 3.) Unblutiges Verfahren des Erbhauses Oestertelch gegen die Heren Blick Holland in Aufhebung der Stadt und Westing Pfende; in 4to 4 Gr. 4.) Die grossen Tharen Gottes, in denen unerhörten Kriegen und wunderbaren Thaten, des großen Helden und weissen Königs Xristi Drichs, des zweyten Königs in Preussen, in 4to. 3 Gr. Es sind auch alle auswärtige Dank- und Siegespredigten zu bekommen.

Den 1ten May sollen auf dem Kohlmarkt in des ehemaligen Gastwirth Müllers Hause, einige vom Lande dierher getrachete Meubles, so bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Erühlen, Spindeln, seidnenen Frauen- und tugenen Manns Kleider, auch noch verschiedenes anderes Hausgeräth, per Notarium Boumleg verauktionirt werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8 Uhr einfinden, und wird ihnen gegen baare Bezahlung das Erkandene veralsfolget werden.

Der Auctionator Rudloff wird den 26ten April 1758, als bevorstehenden Mittwoch eine Auction von denen in allen Facultäten ein tausentten Büchern halten: die Herren Liebhabere werden sich selbigen Tages, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in seinem bewussten Logis beliebig einfinden; es seyn 39 Stück Landcharten auch dabey.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Neblthor wohnend, ist zu bekommen: Probhaltender weisser Französischer Wein, so zur dieses Fruhr angekommen das Orbest 50 Rthlr. und das Anker 3 und einen halben Rthlr. Egyptischer Wein das halbe Quart mit der Boueille 8 Gr. Rheinischer Wein das Quart 10 Gr. das Anker 10 Rthlr. Imgleichen ist Remischer Leinsamen vom vorigen Jahr, (so schon probirt, daß er gut ist,) zu haben, Preussische Soppel-Butter in halben Tonnen, a Pfund 3 Gr. 3 Pf.

Es soll am bevorstehenden Montag, als den 24ten April, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthey Holländischer Vollen Matjes und Ohlen-Hering, so durch Schiffer Jan Waders von Amsterdam angebracht worden, in Baschens Seapaus öffentlich verauktionirt werden. Die Liebhabere können sich zur angezeigten Zeit im Baschenschen Sellhause am Portmarkt einfinden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem denen Herren von Düringshofen zugehörigen Guthe Sabow, ohnweit Dörk, soll in Terminis den 28ten Februar, 28ten Martz und 29ten April c. die in gutem Stande befindliche Windmühle, an den Meistliebenden gegen eine ansehnliche Offerte käuflich überlassen werden; und können die Liebhaber sich in gedachten Terminis auf dem adelichen Guthe zu Sabow melden.

Zu Martin bey Perucun, im Randowischen Kreise belegen, denen Erben des seligen Herrn geheimen Rath von der Osten zukünftig, soll den 1ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Auction von allerhand Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne Tapeten, Kutschen und andere vergleichen Wagen, allerhand Sorten Pferde-Geschirr, Kisten, Kästen, Tische,

Lische, Bettstellen und allerhand Hausgerath, zum Besten der Unmündigen, für baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere können sich an bemeldetem Tage, Morgens um 8 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause daselbst einfinden.

Zu Grambow, 2 Meilen von Stettin gelegen, soll die von dem verstorbenen Schmidt, Namens Krausewitz, hinterlassene erbliche Schmiede, nebst dem Hause und Garten, welche Stücke er Anno 1796 vor 70 Rthlr. angekauft, wie auch das Handwerkszeug, welches 70 Rthlr. taxirt worden, imgleichen das vorhandene Hausgerath und Vieh, als eine Kuh, 2 Schweine, 3 Jährlinge, nebst etwas Federvieh, den 10ten May a. c. an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, damit die Schulden bezahlt, und die Wittve mit den Kindern erster und zweyter Ehe auseinander gesetzt werden können. Zu der Schmiede sind noch verschiedene Vormercker belegen, und ein tüchtiger Schmidt kan sein reichliches Auskommen haben. Die Käufer wolken sich also den 10ten May a. c. frühe um 8 Uhr, in Grambow einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden obgedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

Das Antheil in dem Dorfe Gläsig, im Vorken-Creise bey Labes gelegen, welches vormalz Doycke besessen, und von dem Hauptmann Christian Wädiger von Vork verkauft worden, nachhero aber der von Gereth erhandelt, soll auf des jezigen Besizers Gerechtsame an den Meißbietenden verkauft werden; wo:u Termini auf den 27ten Februarii, 2ten April und 2ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meißbietende nach Befinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1798.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Bey der Cammeren zu Uckermünde ist noch ein Vorrath recht gutes Hen zu verkaufen; wer dessen benötiget, kan sich daselbst melden, und wegen des Preises accordiren.

Als das zu Pyritz in dem Wobinschen Bruch geworbene Rühr in Termino den 1ten May c. Hausfennweise à 10 Schock plus Licitationi verkauft werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhabere sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und die Meißbietenden gegen baare Bezahlung die Addition gewärtigen.

Zu Pyritz wollen die Erben des seligen Herru Bürgermeisters Wahn dessen sämtliche Immobilien, bestehend aus Haus, Echeune, Garten und Landung, imgleichen auch einige Mobilien an Silber, Kupfer, Sinn, Kleidung und allerhand Haus-Gerath, in Termino den 8ten May et sequentibus publica auctionis lege veräußern. Liebhabere können sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, in des seligen Bürgermeister Wahns Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die Addition gewärtigen.

Zu Stargard ist bey dem Kriegsrath Hoyer kleine Saat-Gerste zu haben; wer solche benötiget, wolle sich daselbst halbe melden.

Es soll zu Groß-Stiepenitz des hiesigen Amts-Maurer Christian Richters Haus, welches sehr wohl activet, im Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckt, und sonst mit sehr bequemen Wohn-Stuben, und andern Erfordernissen versehen ist, ad instantiam der Richterschen mit ihren maternis an gedachtem Hause haftenden Erben verkauft werden. Die Liebhaber können sich also auf hiesigem Amte je eber je lieber melden, und derjenige, welcher das annehmlichste Gebot thut, gewärtigen, daß mit ihm contrahiret, und das Haus sofort addiciret werden solle.

Als des Müller Wiesens vor dem Demminer Thor bey Anclam gelegenes Gehöfte und Mühle, de novo licitiret werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 2ten May, 2ten und 30ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitationi solches Gehöfte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat der Luchmacher Meister Johann Erdmann Cronow, seine daselbst vor dem Meißbieten Thor belegene vier Ruthen Garten-Land, nebst dem daran liegenden Wiesewachs, an die Bürger Meister Philip, Meister Ehrhard, und den Baumann Finck, für 70 Rthlr. verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch kund gemacht wird.

Zu Wöllz verkauft des Bürgers und Viertelmanns Christoph Haacken Schwester, Maria Haacken, des Bürgers und Schiffszimmermanns Gottfried Paulen Ehefrau, ihrem Bruder, dem Bürger und Viertelmann Jacob Haacken, die von ihren verstorbenen Eltern herrührende Güther, als: Haus und Hof, nebst denen dazu gehörigen Wiesen, wie auch 3 Hopfen-Gartens, und ist Termin auf den 28ten April angesetzt; imgleichen verkauft der ermelde Bürger und Viertelmann Christoph Haack obgedachte Immobilien an seinen Sohn den Fischer Christoph Haack, und soll in praefixo Termino der Kauf Contract darüber gerichtlich vollzogen werden; welches demnach Königlicher Verordnung gemäß hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkauft der Schiffer Hans Gaude, mit Vollwort seiner Ehefrauen, sein auf der Cassine, zwischen dem Schiffer Herrn Mantze, und Christian Koppel inne belegenes Haus, nebst Hertneckien, an den Bürger Johann Sarnow, erblich und zum Todten-Kauf; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Baumann Martin Lemke zu Pölitz, verkauft seine zwey Ricken Nahdeland, so bey dem sogenannten Kackuck, und zwischen dem Schmide Meister Knaack, und dem Bürger und Baumann Gottfried Simson belegen, an dem Bürger und Amts-Wäcker Peter Zimmermann, und soll darsüber der Kauf-Contract den 27ten April c. gerichtlich vollzogen werden; welches dem Publico verordsnetermassen hiemit bekannt gemacht wird.

Es hat die Witwe Segern an den Bürger und Kaufmann Herrn Caspar Groß in Wollin, ein Stück Landes von sieben Achtel-Ruthen verkauft, welches nordwärts an der Witwe Wolfen 3 Ruthen, and Südwärts an des gedachten Käufers Grossen eine Ruthe inne belegen. Welches nach Königlicher allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bev dem Gürtler Johann Krau, auf dem Aohlmarcke, wird künftigen Johannis die mittlere Etage ledig; wer solche benöthiget, kan sich bey ihm melden; sie bestehet in 2 Stuben, eine Kammer, eine Küche und einen Keller.

Weil in Termino Licitationis der von des seligen Kaufmann Martin Schröders Witwe, an dem Zinggießer Gottschalck, ihre antichretico versetzten Wiese, den 19ten hujus nicht zureichend an Miete gebothen worden; so wird nach dem Interac des Intelligenz N. 15. p. 156, ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 27ten dieses präfixiret, in welchem sich Herrn Liebhaber e, Nachmittags um 2 Uhr, bey Herrn Gottschalck einfinden, und auf die jährliche Wiesen-Miete biethen können.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Da das durch Absterben der Frau Magisterin Blocksdorfen vacant gewordenen Priester-Witwen-Haus bey der St. Marien-Kirche zu Anclam, vermiethet werden soll; so haben sich Liebhaber in Terminis den 26ten April, 2ten und 4ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr, in der Rathsküche einzufinden, und coram Senatu ihren Bith ad Protocollum zu geben, wobey plus Licitanti der Zuschlag geschehen wird.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In dem Königlichen Amt Naugardten sind annoch die beyden Vorwercker Bierhof und Restow pachtlos, und sollen anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach auf dem Königlichen Amte melden, ihre Conditiones ad Protocollum geben, da denn hiernächst sofort mit ihnen contrahiret werden soll.

Da die Edellinschen Stadt-Eigenthums Güther von Trinitatis 1758, bis dahin 1762, in General-Pacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu entrichten Belieben tragen, sich des ehestens daselbst zu Ra. hause zu melden, und ihre Conditiones ad Protocollum zu geben.

Es ist in dem Amte Belgard auf Trinitatis c. eine Mühle pachtlos, wobey 18 Scheffel an allerhand Korn ausgesäet wird. Wer solche zu pachten willens ist, kan sich in Zellen bey dässigen Beamten melden.

Als das Königliche Vorwerck Neuohf bey Uckermünde von Trinitatis 1758 an, in Arrende ausgehan werden soll; so wird selches denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige längstens binnen 4 Wochen zu Ferdinandshof bey dem Königlichen Amte melden. Wäre der Pächter des Vorwercks willens, die Bran- und Brandweib-brennerey mit zu übernehmen, würde es so viel lieber seyn. Auch wird im Amte Königsholland ein guter Ruh Pächter verlangt.

Es soll der Staffeld sehe Kirchen-Acker gegen Trinitatis 1759 verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Brache zu bestellen hat; so können sich die Pacht-Liebhaber in Termino als den 12ten May, in des Herrn Doeberis Sten Behausung in Stettin, sich um 9 Uhr des Morgens einfinden, und ihr Gebith ad Protocollum geben.

Das Guth Rügenhagen, nebst dem Vorwercke und Holländeren Schönfeld, welches eine Meile von Regenwalde und anderthalb Meilen von Labes belegen, soll auf insiehenden Trinitatis anderweitig verpachtet werden; Es ist dabey in jedem Felde 165 Magdeburgische Morgen Ausfaat, zum Dienst sind 9 volle und 6 halbe Bauren, welche letztere in der Erndte selbst ander zu Fuß dienen. Wegen des vielen und zutrüglichen Heuschlags können 150 Haupt Rind Vieh und 1400 Schafe gehalten werden. Diejenigen, so dieses Guth in General-Pacht nehmen wollen, können sich in Stettin bey dem Herrn Secretar

so Bahnmann, in Treptow bey dem Herrn Hofmeister Labow, in Colberg bey dem Kaufmann Herrn Köper und in Cöslin bey dem Herrn Cammerer Göden melden, und die Anschläge nachsehen.

Es sind die Colbergische Stadt-Egenthums-Ackerwerke, Bors, Werder, Selnow, Spie, Ulrichs Hof und Bergschäfery, auf bevorstehenden Trinitatis s. auf 3 oder 6 Jahre annoch zu verpachten offen; Nachlustige können sich in Terminis den 20ten und 27ten dieses, auch 7ten May c. zu Rathhause das selbst Vormittags melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll.

Zu Cöslin sind einige Cammerrep. Wiesen auf ein Jahr zu verpachten. Nachlustige belieben sich in Termino den 1ten May Vormittags zu Rathhause zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor etwa 14 Tagen hier in der Stadt eine Platte Bley, circa 20 Pfund, gestohlen worden. Da nun dem Eigenthümer hauptsächlich daran gelegen, den Thäter des Diebstahls zu entdecken; so wird das Publicum, besonders die Zinngießer und Klempner, ersucht, falls dergleichen Bley bey jemand zum Verkauf gebracht werden sollte, solches an sich zu halten, und dem Notario Herrn Pourvies anzuzeigen, und verpricht man, das vor das Bley etwa bezahlte Geld mit allem Dank zu erstatten.

9. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und alle Dientigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vordem-Creise bes legenen Guthe Nagmersdorf, Ansprüche zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholzen, nach dem derselbe Guthe von dem Hauptmann von Büchel, vor 600 Rthlr. er handelt auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis: einverleibten Commination, zu gewarten, daß sie niemals weiter geböret, sondern von dem Guthe Nagmersdorf gänzlich abgewiesen werden sollen. Eignatum Stettin den 4ten Januarii 1758.

Vor der Neunmärckischen Regierung zu Cüstrin, sind ad instantiam des Generalmajor von Wobers non, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains, Kur felschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedeburgischen Kreise gelegenen Guthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzuzeigen, den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et præclusivo aber selbige sub pena præclusi et perpetui silentii zu verificiren.

Zu Anklam verkauft der Königliche General-Post-Calculator des Herzogthums Schlesien, Herr G. S. Ringelmuß, das von seinem seligen Vater, dem Herrn Ober-Inspector Ringelmuß ererbte Wohnhaus, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger Christian Wegener; so hiedurch hoher Königlicher Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird, und geschieht die völlige Bezahlung des Kauf-Preth den 9ten May a. c. dahero ein jeder, welcher an diesem Wohnhause, cum pertinentiis, wider Vermuthen eine Forderung, oder sonst ex quocunque capite eine begründete Ansprache zu machen hätte, hiedurch erinnert und aufgefordert wird, a dato innerhalb 6 Wochen, und also bis zum 6ten May c. sich gehörig zu melden, und sein Recht wahrzunehmen, denn nach Verlauf dieser Zeit so wenig der Verkäufer als Käufer die geringste Red und Antwort weiter geben und sehen, und niemanden im geringsten dierhalb resposnsable seyn werden noch wollen.

Als ad instantiam des Advoc. Fisci Casow, nomine Cameræ Regiæ, wider den Acker-Inspector Kadewald und dessen Vermögen, Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Ediciales, so dieselbst, in Berlin und Gültow affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 4ten Junii c. vor dem Königlich Hofgericht dieselbst zum Verhöre zu erscheinen, sonst dieselben præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Eignatum Cöslin, den 29ten Martii, 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommesches Hofgericht.
Es ist bereits in denen Intelligenz-Bogen sub. No. 26, 27 und 28 a. r. bekannt gemacht, daß der Lehns-Schulz Peter Labes in Küßin, in dem Amte Treptow an der Rega gelegen, seinen Schulzens Hof, wegen dringenden Schulden, zu verkaufen sich gemüthiget sähe. In denen in gedachten Intelligenz-Bogen angeetzten Requisition-Terminen hat sich kein Käufer gemeldet; es werden dahero, da die Wirthschaft gedachten Schulzen immer schlechter wird, und die Saat-Zeit vor der Thür, abermalen anders weltlge kurze Termine auf den 14ten und 27ten Februar auch 12ten May angeezet, an welchen sich dierseitigen, so gedachten Schulzens-Hof zu kaufen, oder daran was zu forden, sich vor dem Amte zu Treptow an der Rega melden sollen.

Des Müllers Friedrich Moras Erb-Mühle zu Neuwuhrow, Königlichen Amtes Drabem, welche mit allem Zubehör, 137 Rthlr. 12 Gr. ähmiret, ist dringender Schulden halber öffentlich subhastiret, und

und Termini Licitationis auf den 13ten Februarii, 2ten Martii und 5ten May e. präfigiret; sämtliche Creditores auch in ultimo Termine ad liquidandum et iustificandum Credita sub poena praclusa ordnungsmäßig vorgeladen, welches hiedurch nochmals bekannt gemacht wird.

Nachdem der Schievelbeinsche Bürger und Tuchmacher Christian Gründemann, seine auf dem dasigen Stadtfelde belegene beide halbe Hufen, die eine an dem dortigen Schloßmüller Schmidt, und die andere an den Tobackspinners Christian Heinrich Schimmelpfennig; So werden hiemit alle und jede, die an sothane halbe Hufen etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widerspruch zu haben vermeynen, auf den 18ten September e. vor das Stadtgericht zu Schievelbein, sub poena praclusa citiret.

Hey dem Stadtgerichte zu Schievelbein ist ad instantiam des Tobackspinners Schimmelpfennigs, des Zollverwalter Wefenbergs Wohnhaus, cum pertinentiis, wie auch Scheune und eine halbe Hufe Landes, cum Taxa judiciali a 373 Rthlr. 3 Gr. Schulden halber öffentlich subhastiret, und sind Termini Licitationis auf den 27ten Februarii, 24ten April und 19ten Junii h. a. präfigiret, auch dessen Creditores ad liquidandum et iustificandum citirt worden, und zwar im letzten Termine den 19ten Junii sub praesidio.

Demnach zu Schievelbein des seligen Kauf- und Handelsmanns, Joachim Kühnemanns daselbst verlassene Immobilien, ein grosses und kleines Haus, cum pertinentiis, eine Scheune und Garten dazwischen, vier halbe Hufen mit der Winter-Saat, zusammen 763 Rthl. 8 Gr. gerichtlich gewürdiget, wegen Auseinandersetzung seiner Erben, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 20ten Martii, 24ten April und 22ten May h. a. angesetzt worden; als weyden solcherhalb nicht allein Kauflustige vor dem Schievelbeinschen Stadtgerichte, auf das dasige Rathhaus eingeladen, in denen Terminen ihr Gebot zu thun, mit der Versicherung, daß ihnen das eine oder andere ersandene Grundstück gerichtlich zugeschlagen werden solle, sondern es werden auch gegen obgedachte Termine des erwehnten Kühnemanns Creditores hiedurch ad liquidandum et verificandum ihrer Schuldforderung unter der Verwarnung verbeschieden, daß wenn sie sich nicht in Termine ultimo gemeldet, oder ihre Praetensiones nicht gehörig iustificiret, sie alsdenn von des Kühnemanns Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werdest solle.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind in dem Gülzkowschen Synodo 350 Rthlr. Kirchen-Gelder vorräthig, welche sicher untergebracht werden sollen. Wer sichere Hypothek setzen, und Consensum Consistorii verschaffen kan und will, kan sich deshalb bey dem Präposito Mascho zu Gülzkow melden, welcher solche anweisen wird. Diejenige aber, welche die erforderliche Conditiones nicht erfüllen können, werden ersuchet, sich und andern keine vergebliche Mühe zu machen, indem bey Austhuung der Kirchen-Gelder gar keine Gefälligkeiten statt finden.

Es stehen zu Anclam 150 Rthlr. Wespahlsche, 100 Rthlr. Diederichsche und 25 Rthlr. Schwesnickische Kinder-Gelder vorräthig; wer demnach solche zinsbar an sich zu nehmen Lust hat, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Herbergierer Wegener und Bäcker Meister Lorenzen daselbst melden.

Hey der Kirche zu Warzin, im Pirichschen Kreise, sind 100 Rthlr. zum Ausleihen parat. Wer die gehörige Sicherheit und Consensum beschaffen will, wolle sich bey dem Herrn von Brederlow in Willersbeck melden.

300 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen gegen den 1ten May bey der Kirche zu Zarben; wem damit kan gedienet werden, und die erforderlichen Prækanda prästiren will, als die erste Hypothek, Consensum Consistorii und den Eintrag ins Landbuch, kan sich bey dem Pastor zu Zarben, bey Treptow an der Rega deshalb melden.

Es stehen zu Anclam 140 Rthlr. bey dem Vormunde des Franz Martinschen Sohnes, dem Goldschmidt Kemnitz, und Schuster Dummer zinsbar zu bestatigen; wer solche Gelder benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey benannten Vormündern melden.

Es sind zu Sark bey dem Vormund Meister Neckel 38 Rthlr. Kinder-Gelder; wer dazu Velleben trägt, kan sich bey ihm melden.

Zu Stolz lieget bey dem Bürger und Eisenkrämer Christoph Buz, ein Capital von 250 Rthlr. Löwensche Kinder-Gelder zur Austhuung bereit; wer benanntes Capital benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit geben kan, beliebe sich bey den Vormündern benannter Kinder, dem Kaufmann Gutslaff und Noth zu melden.

Bei dem Prälegat in Alten-Damm sind 70 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer die gehörige Sicherheit und Consensum reverendissimi Consistorii beschaffen will, kan sich bey dem Hospital-Propfisor Herrn Schwaben daseibst melden.

Es liegen in Stettin 280 bis 290 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erste und sichere Hypothek ausgehan werden sollen; wer demnach solcher benöthiget, und verlangte Sicherheit stellen kan, melde sich bey deren Vormündern Polchow und Gühlow.

Es sind 200 Rthlr. gegen sichere Hypothek auszuthun parat; wer solcher benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf in Stettin melden.

Es sollen 50 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden. Wer solche benöthiget und Consensum des hiesigen Französischen Gerichts schaffen kan, beliebe sich deshalb bey dem Secretair Jeanfon allhier in Stettin zu melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Causkow, des ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolfs, annoch zuständig gewesene Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Tischler Daniel Böhme zu Jarman gerichtlich ausbezahlet, man inwissen von des Erbschafts beeden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Theologo Joachim Friderich Rudolfs, welcher bereits seit 9 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolfs, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solcher Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldet Tischler Daniel Böhme, als Miterbe, sodann nach Abzug seines 100 tertia parte ihm davon compartirenden Antheils, de er beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploviret, absentes Cohæredes zur Erhebung ihrer Ratz samt etwanigen Creditoribus edictaliter vocatore vorzuladen. So dieer net denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musqueter unterm Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Janii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erb-gelder und daran ex quocunque capite habenden Ansprache in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melde, und einfinden, sie der ehrensüßbaren Präclusion, und daß die deponirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termins ohne weitere Restriktion gerichtlich ausbezahlet, und hienächst deshalb niemand weiter gehört werden soll.

Es ist der Bernalter Martin Weidemann zu Ofen verstorben. Diejenigen also, welche an dessen Verlassenschaft ex quo ungue titulo Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch sub prejudicio citiret, a dato an, innehalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Tante zu Demmin, ad Aaa zu melden, ihr Recht darzuthun, worauf sie Bescheidens zu gewärtigen haben; wornach sich jeder zu achren.

Zu Uckermünde verkaufet die Witwe Waltern, einen Kamp Acker, hinter dem neuen Hofe, an den Sattlermeister Dieh für 40 Rthlr. imgleichen eine Wiese beim Armen-Clausdam, an den Meister Meißter Wahl für 46 Rthlr. Diejenigen also, welche ein Recht zu haben vermeynen solten, dem Verkauf contradictorien zu können, haben sich in Termino den 27ten April c. daseibst zu Rathhause zu melden, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Als zu Uckermünde vor kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzstesser mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Terminus auf den 18ten May c. angesetzt ist; so wird solches dessen Erben ab instarato hiedurch bekannt gemacht, und werden selbige vorgeladen, in gedachtem Termino, Vormittags um 9 Uhr, daseibst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit bejuzuhuen, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Dorfe Hasselbusch, bey Bernstein, ist ohnlängst eine alte Jungfer, Namens Euphrosine Schafau, verstorben. Selbige hat zwar kein Vermögen, sondern Schulden nachgelassen; indessen hat man doch vor gut vrachtet, ihren Tod denen etwanigen Freunden hiedurch bekannt zu machen.

Es hat der Schiffer Joachim Sellenin, von Amsterdam kommend, 6 Last und 8 halbe Tonnen Hering, so mit ein Dreycer werth ein W. gezeichnet, mitgebracht. Da der Elgenhumer aber nicht zu erfragen; so wird solches hienit bekannt gemacht. Der Hering ist auf dem Königlichem Pacht Hofe zu Stettin.

Zu Cöslin soll das in der Badüberstrasse, zwischen des Höcker Krügers, und Stuhl-machers Häuser fern, belegene Bürgerliche Wohnhaus, so auf 259 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden, in Termino den 14ten April, 1ten May und 9ten Junii an den Reichs-erben veräußert werden. Die etwanigen Licentianten darzu, oder die daran ein Recht zu haben, oder das Jus protimicos zu exerciren vermeynen, müsten sich

sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Termino sub pena praelusi daselbst zu Rathhause melden.

Demnach zu Schievelheln des seligen Accise-Einnehmer Meyns Erben, dem Advocat Horn junior, ihr am Markte belegenes Wohnhaus mit Pertinentien verkauft haben; so werden hiemit diejenige, die eine Ansprache an denselben zu haben vermeynen, zu Rathhause daselbst vor dem Stadtgerichte, auf den 19ten Junii a. c. sub pena praelusi et perpetui silentii citiret.

Als ad instantiam des Bürgers und Schusters Peter Christian Hinken Erben zu Stargard, das denenselben zuständige, und in der Schuhstrasse daselbst belegene Wohnhaus öffentlich subhastiret, wozu Termin auf den 28ten April, 12ten und 26ten May a. c. anberaumer; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Kaufsuffige sich in Terminis vor dem Stadtgerichte daselbst melden; ih: Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das Haus in ultimo Termino zugesprochen werden solle. Zugleich werden alle, so an diesem Hause ex quocunque capite eine Ansprache haben, citiret, in ultimo Termino ihre Jura wahrzunehmen.

Auf Verordnung der Königlich hochlöblichen Pommerischen Krieges- und Domainenkammer, wird des Cammrischen Accise-Inspectoris Kuhn, auf dem Rosengarten alhier belegene wüste Stelle, nebst dem zu Bebauung derselben von Seiner Königl. Majestät geschenckten Baubolze, öffentlich ausgebaut; wer Lust hat, diese Stelle zu bebauen, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Matthäus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Es sollen die zu Damitz belegene Wasser- und Windmühle, nebst Zubehörungen, an den Müller Meister Friedrich Engelken vor- und abgelassen werden. Wer hiermieder etwas mit Besande einzuwenden hat, muß sich in Termino den 22ten May a. c. vor dem Hochgräflich von Mecklinschen Gericht zu Damitz, des Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nachhers nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Da der Soldat Martin Wos, von dem hochlöblichen alt Braunschweig Bevernsd. Regimente, von des Herrn Major von Kowalek Compagnie, in der Coliner-Bataille im vorigen Jahre geblieben, und dessen leibliche Geschwister sich desselben aus Indien erhaltene Erb-Portion untereinander am 2ten May, in des Kaufmann Wosens Hause in der Frauenstrasse alhier in Stettin, partagiren wollen; so wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Der hiesige Groß-Steppenische Schäfter Meister Gottlieb Preuß, hat sein eigenthümliches Haus, an den Accise-Inspectorem Dahn hieselbst, um und für 50 Rthlr. geschicklich verkauft. Terminus zur Auszahlung des Kaufgeldes ist auf den 12ten May a. c. festgesetzt. Diejenigen also welche eine rechtliche Ansprache an dem Verkäufer zu haben vermeynen, müssen sich in Termino praefixo auf hiesigem Amte sub pena praelusi et perpetui silentii melden, und geschicklicher Rechts-Äflege gewärtigen.

Zu Greifenberg verkauft die Wittve Laplace, ein Stück Acker vorne, und ein Stück hinten auf dem Lebbin, ein Stück Acker in den Mähren, und ein Stück Acker in der Köhlung, an des verstorbenen Glasers Marcus jüngsten Tochter; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 2ten May zu Rathhause melden.

Zu Greifenberg verkauft der Brauer Arndt, ein Stück Acker auf dem Lebbin, bey Gramhusen, an den Stadt-Chirurgum Dummann, wer hierwider was einzuwenden, kan sich innerhalb 14 Tage bey dem Käufer melden.

Zu Stargard hat der Brauer Herr Hoffe, zwey Kirchen-Frauenkände in der Johannis-Kirche, an Seiten der Kanzel, Nummer 6, von seligen Herrn Landrath Kochen Erben gekauft; und wird solches hiemit bekannt gemacht.

Es ist vor kurzem der Schulhalter Christian Wahl, nebst dessen Ehefrau Regina Maria, geborne Lengerten, ohne Kinder hier zu Demmin verstorben. Und da sich derer Verstorbenen Verwandten alhier gehörig gemeldet, und auf die Theilung und Audeantwortung der Erbschaft dringen, man aber nicht wissen kan, ob noch jemand vorhanden, der an solthener Erbschaft Ansprache zu machen hat. So werden diejenige, so ex quocunque Titulo an dieser Erbschaft eine Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch citiret, sich innerhalb 4 Wochen a dato an, vor dem Stadtgerichte zu Demmin zu melden, und ihr Recht darzuthun, und zwar sub pena praelusi, wornächst sie Bescheides zu gewärtigen haben.

Es wird hiedurch auf das neue ein jeder gewarnt, weder Hofwebr-Vieh, noch andere Hofwebr-Stücken, imgleichen an Korn, überhaupt was unentbehrlich von den Bauern in seiner Wirthschaft, von den Untertanen derer Herren Gebrüdere von Seitz auf Quisow zu kaufen, oder zu gewärtigen, daß es ohne Umstände wieder weggenommen wird.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 22. Aprilis, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, daß den 1ten May und folgende Tage, unterschiedliche dem Bürger und Materialisten Dägnen zugehörige Sachen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Beten, Leinen, Stühle, Kästen, Spinde und allerhand Hausgeräth, auch Material-Waaren und dazu gehörige Schachteln, Repetitoria, und Gläser, per modum auctionis verkauft werden sollen. Käufer wollen sich demnach zu gemeldeter Zeit, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Der Bürger und Baumann Johann Schmitt vor Wolin ist willens, eine Ruthe Landes im Mühlenteufel daselbst, von 4 Scheffel Auesaat, völlig besäet zur Sommerfaat, und noch eine Ruthe von anderthalb Scheffel Auesaat, mit Roggen besäet, bey der Bergmühle, ob es alieaum, erb- und eigentümlich zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kan sich bey ihm melden, und einen billigen Handel erwarten.

Des Bürger Mundins Deutschen Hans, nebst dessen Wiesen und Hopfen Garten, sollen entweder zusammen oder einzeln, nach Gefallen der Käufer, an dem Meistbietenden verkauft werden; die Taxe derselben beträgt 178 Rthl. Die Termin Citationis sind auf den 16ten Februart, 16ten Martii und 26ten April vor dem Politischen Magistrat angeleget; woselbst die Liebhaber ihren Both thun können.

Es sind 12 Stück Rube zu Wasser bey Daber zum Verkauf; die Kaufsüchtige wollen sich dieserhalb bey dem Inspector Rucht daselbst einfinden, und guten Kaufs gewärtigen.

Bey dem Kaufmann Herrn Becker zu Stargard, sind 3 Wispel sehr schöner Saat-Haber fürhanden; wer selbigen benöthiget, kan sich bey ihm melden, und solchen entweder im ganzen, oder auch in einer kleinen Partey erhandeln.

Ad Mandatum des Königl. Puvillen Collegii, sollen in der Steinäckerischen Heide, bey Nipperswiese, einige Popstrockene Eichen, wie auch Fichten- und Elfen-Holz verkauft werden. Die Liebhabere können sich dazu in Termino den 1ten May c. in Nipperwiese melden, und ihren Both ad Protocolum geben, da sodann mit plus Licitantibus soll contrahiret werden.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zanthierschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Pritzischen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem Verlaundrath von Zanthier dieses Gutts an den Hofrath von Quickmann vor 14000 Rthl. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Gutthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Der Einwohner Friedrich Dennin zu Groß-Stepenitz, hat sein halbes Haus an den Borsmann Martin Dinsen alhier, um und für 100 Rthl. gerichtlich verkauft, und werden die Kauf-Gelder den 12ten May a. c. auf hiesigem Amte ausgezahlt. Wer also an dem Verkäufer rechtliche Forderung zu haben gedencket, hat sich in Termino den 12ten May a. c. sub poena preclusi et perpetui silentii vor hiesigem Stepenitzschen Amts-Gericht gehörig zu melden, und rechtlichen Bescheides zu erwarten.

Zu Treptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägener sämliche Immobilien, nachdem Concursus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ufern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Terminis den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. e. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägener was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. e. sub poena praclusi citiret. Proclamata sind zu Treptow, Colberg und Graiffenberg affigiret.

Zu Esslin verkauft der Rectoremann Johann Schweder, seinen vor dem Mühlen-Thor daselbst, zwischen des Färber Bledermanns und Herrn Völckers Garten, tunc belegenen Garten, an den Bürger und Brauer Herrn Völcker, um und für 36 Rthlr. Wer daran gegründete Anforderung hat, muß sich a. d. d. binnen 14 Tagen bey dem Käufer gehödig und sub poena perpetui silentii melden.

14. Avertissements.

Seligen Herrn Lieutenant Lewin Christian von Hanow auf Lasbeck verstorbene Frau Witwe, Sophia von Hellwig, hat ein Testament errichtet, und solches zu Plaate bey dortigem Stadtgerichte nies dergelaget. Terminus zu dessen Eröffnung ist auf den 9ten May 1758 angesetzt; welches denen unbes kannten Erben der Frau Testatrix, besonders dem Herrn von Arenswalde, dessen Aufenthalt unbekant, notificiret wird, um der Publication in Termino auf dem Rathhause zu Plaate bezuwohnen.

Als der Färber Meister Krautwadel, die Reichliche Färberey mit derer Creditoren Seneubaltung für 400 Rthlr. gekauft, und darauf den 9ten December a. p. 100 Rthlr. bezahlt; so wird solches hiez durch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa ein Jus conradicendi zu haben vermeinen, sich in Termino den 9ten Junii als dem ordentlichen Burg-Gerichtstage zu Regenwalde vor dem Hochgräflich und Hochadelichen Burg Gericht zu stellen, und ihr Jus contradicendi anzuzeigen, widrigenfalls zu gewarten, daß sie ferner nicht gehöret werden.

Der Herr Doctor Schütze in Anclam, verlangt bey seiner Cämmerer-Bedienung einen Menschen, der eine gute Hand schreibt, und in Rechnungen geübet ist. Solte sich jemand hiezu finden lassen, der sich mit guten Accatat: recommendiren könnte; So verspricht man demselben freyes Quartier und Alimentation im Hause, daneben ein anständiges Gehalt, welches nach seiner guten Conduite jährlich verbessert werden soll. Man kan sich also bey dem Herrn Doctor schriftlich melden, gute Attestata beybringen, und geärtigen, daß man mit ihm sich weiter einlassen und contrahiren würde.

Es wird auf einem Königl. Amte in der Uckermark ein unbeselbter Wirtschaftschreiber verlangt; Solte jemand dazu Lust haben, derselbe wolle sich bey dem Herrn Senator Köhlern in Damm melden, und daselbst von allem Nachricht erhalten.

Es hat zu Stettin der Notarius Blauer in Commission, ein mittelmäßiges Haus zu kaufen, oder auch allenfalls zu mietzen, welches in gutem häuslichen Stande ist; wer etwa nun zu solchen Conditiones gefonnen, beliebe sich bey ihm zu melden, und des Contractes wegen nähere Nachricht zu geben, wie auch zu ersagen.

Es soll den 24ten April in Bölschendorff die Kirchen-Rechnung abgenommen, und Voigtding gehalten werden; welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Stettin die Witwe Fahren, ihr in der kleinen Dohmstraße hieselbst, zwischen des Peruquier Vermuths Witwe, und dem Schläffer Brandt belegenes Wohnhaus, an den Colonisten und Manufacturier Salomon Maitre. Wer demnach Ansprüche hieran zu haben vermeinet, muß sich in Termino den 28ten Junii a. bey dem hiesigen Königl. Gerichte melden, oder gewärtigen, daß die Vor- und Ablassung ertheilet, und niemand weiter gehöret werden solle.

15. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Bey der St. Jacobi-Kirche: Herr Samuel Wittke, Bürger und Kaufmann allhier, mit Jungfer Isabe Elisabeth Bencekendorffin, Herrn Christian Bencekendorfs, Bürgers und Kaufmanns in Hamburg ältesten Jungfer Wittver.

Brode

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	2	$\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	10		$\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	3	$\frac{2}{3}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Biertare.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordnair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	
das Quart			
die Bouteille			

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April sind allhier 13. Schiffe angekommen.

Num. 14. Michel Buss, dessen Schiff Anna Carolina, von Colberg mit Hering, Wein, Glachs und Leinsamen.

15. Michel Ganschow, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Schwetremünde mit Stückgütern.
16. Jochim Sellentin, dessen Schiff die Königin von Preussen, von Amsterdam mit Stückgütern.
17. Schiffer Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg mit Getreide, Butter, Hanf und Leise.
18. Daniel Buge, dessen Schiff die Hoffnung, von Gausen mit Hering.
19. Johann Modero, dessen Schiff der ringende Jacob, von Amsterdam mit Stückgütern und Brandwein.
20. Samuel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Cammin mit Getreide.
21. Johann Jacob Janke, dessen Schiff Concordia Louisa, von Rügenwalde mit Getreide.
22. Schiffer Dohmstreich, von Cammin mit Getreide.

22. Summa derer bis den 19ten April, allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 12ten April, sind allhier 7. Schiffe abgegangen.

In diesen acht Tagen sind keine Schiffer ausgegangen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis den 19ten April 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	17.	11.
Roggen	103.	213.
Gerste	117.	10.
Malz		
Haber	16.	16.
Erbfen	5.	15.
Buchweizen		
Summa	258.	1.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten April, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Math, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
3a Anclam	2 R. 2 g.	34 R.	4 R.	28 R.	—	—	36 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	24 R.	36 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	26 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	16 R.
Dürow		36 R.	22 R.	27 R.	—	—	33 R.	—	—
Cammin		36 R.	21 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.	64 R.	—
Colberg		2 R. 18 g.	—	24 R.	26 R.	—	15 R.	—	—
Eglin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eöslin		39 R.	25 R.	32 R.	34 R.	27 R.	39 R.	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow		—	—	—	—	—	—	—	—
Frenwalde	2 R. 20 g.	39 R.	24 R.	31 R.	—	—	36 R.	—	—
Gartz		—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gützow		—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	32 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	8 R.
Jarmen		—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maugard		—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	3 R.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	18 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Nasewald		—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	40 R.	—	18 R.
Polnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 g.	40 R.	24 R.	28 R.	29 R.	20 R.	36 R.	—	8 R.
Poritz		—	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	18 R.
Rakebuhr	3 R. 8 g.	40 R.	32 R.	30 R.	32 R.	27 R.	34 R.	—	8 R.
Regenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	3 R. 6 g.	36 R.	30 R.	28 R.	28 R.	18 R.	32 R.	—	—
Stargard		—	36 R.	23 R.	31 R.	32 R.	18 R.	35 R.	23 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt		37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	29 b. 30 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	—	4 R.
Stettin, Neu	3 R.	44 R.	26 R.	29 R.	30 R.	16 R.	—	—	8 R.
Stolz		—	—	—	—	—	—	—	—
Smienemünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg		—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	28 R.	30 R.	22 R.	34 R.	—	18 R.
Treptow, B. Pomm.		2 R. 12 g.	37 R.	23 R.	28 R.	30 R.	16 R.	32 R.	11 R.
Uckermünde	1 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—	—	32 R.	—	4 R.
Ursedom		39 R.	22 R.	32 R.	—	—	36 R.	—	8 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau		—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.